



Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 11. Januar 2024
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Marko Hellings
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:23 Uhr

Anwesend:

Bgm Helmut Ladner
Vbgm Thomas Spiss
GV Egon Jäger
GV Alfons Jehle
GV Bernhard Pircher
GR Christian Deiser
GR Patrick Huber
GR Thomas Jäger
GR Christian Juen
GR Markus Pfeifer
GR*in Renate Platz
GR Mag. (FH) Norbert Spiss
GR Jürgen Zangerl
GR Otto Zangerle
EGR Armin Siegele

Vertretung für Zangerl Karl Heinz, Bed

Abwesend:

GR Bed Karl Heinz Zangerl
EGR Bernd Kolp

Vertretung für Herrn Bed Karl Heinz Zangerl

Tagesordnung

- 1) Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
 - 1.1) Anschaffung Gerätschaften (Prozessor)
- 2) Beratung und Beschluss Umschuldung der variabel verzinsten Gemeindedarlehen in Fixzinsdarlehen
- 3) Dringlichkeit - Verordnung betreffend Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen
- 4) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)
- 5) Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich - eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

1) **Angelegenheiten Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)**

1.1) **Anschaffung Gerätschaften (Prozessor)**

Der Substanzverwalter der Gemeinde Kappl, Bernhard Pircher, legt dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ist-Situation bei der Agrargemeinschaft und die Begründung zur Überlegung der notwendigen Anschaffung eines Prozessors/Harvesteraggregats dar. Zahlreiche Überlegungen wie Vorgaben Fremdfirmen, zeitliche Komponenten in der Organisation bzw. Jahreslauf (Aufforstung, Durchforstung, Pflanzzeiten, waldbauliche Maßnahmen, etc.), Brennholzbeschaffung 2022/23, Anstieg Schadereignisse und jüngste Schadereignisse im Wald/Infrastruktur wurden dazu erläutert. Es folgte hier bereits im Vorfeld Anfang Dezember eine gemeinsame Besprechung mit den Gemeindevorständen aus See und Kappl. Die Maschine soll im Bereich der Aufarbeitung von frühzeitig gelegten Fangbäumen (Käferbekämpfung), der Aufarbeitung befallener Baumgruppen und der Durchforstung und Holzbringung im mittelstarken Holzbereich eingesetzt werden. Neben der Möglichkeit eines raschen Handelns um z.B. auch eine großflächige Ausbreitung des Borkenkäferbefalls bestmöglich zu verhindern, bietet es auch in Teilbereichen den Vorteil, betreffend Holzbringung flexibler und unabhängiger zu reagieren. Elementarereignisse in leider immer kürzeren Abständen, die Erledigung laufender Aufgaben oder vermehrte Abhängigkeit von Fremdfirmen/Leasingarbeitern, zwingen auch zur Überlegung von Maschineninvestitionen zur Erledigung von Tätigkeiten mit eigenem Personal. Die Mitarbeiter der Agrargemeinschaft, Ladner Peter und Fritz Johannes, sind aufgrund jahrelanger Erfahrung mit Baumaschinen für die Bedienung des Prozessors auch geeignet und einsetzbar. Die Kosten des Geräts belaufen sich lt. Angebot der Firma GM Tech auf € 166.923,90 netto.

Der Vertreter des Substanzverwalters, Christian Deiser, stellt sich die Frage, ob sich die Anschaffung der Maschine überhaupt rentiert. Er gibt an, dass die Finanzlage der Agrargemeinschaft rein aus dem Ertrag der Holzwirtschaft seit Jahren nicht positiv sei und sich auch in den nächsten Jahren nicht verbessern werde. Damit werde auch die Substanz der Gemeindegutsagrargemeinschaft zunehmend belastet. Lt. Substanzverwalter-Stv. Christian Deiser wäre auch ein weiterer Mitarbeiter für die Bedienung des Prozessors notwendig, um eine höhere Auslastung der Maschine zu erreichen. Dies seien weitere Kosten. Das aufgezeigte Potential zur Ersparnis sieht Christian Deiser nicht gegeben. Auch erkundigt sich Christian Deiser bezüglich des Jahresergebnisses 2023. Hierzu kann von Seiten des Substanzverwalters keine aktuelle Zahl genannt werden, zumal noch nicht alles abgerechnet ist.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss fragt nach, ob die Anschaffung über eine Leasingfirma möglich wäre. Lt. Auskunft des Mitarbeiters Peter Ladner können solche Maschinen nicht geleast werden.

Laut Bürgermeister Helmut Ladner muss die Anschaffung auf lange Sicht betrachtet werden. Zudem könne mit einem eigenen Gerät bei diversen notwendigen Arbeiten schnell reagiert werden. Fremdfirmen seien schwer zu bekommen, gerade wenn man sie unvorhergesehen benötigt. Zudem hat sich gezeigt, dass genannte Fremdfirmen gerade bei kleineren Aufträgen, wie diese bei der Agrargemeinschaft meistens vorliegen, kein Interesse haben und kein Angebot mehr legen.

Laut GR Jürgen Zangerl wäre durch die Anschaffung das Gefahrenpotential für die Mitarbeiter geringer und eine wesentliche Arbeiterleichterung gegeben.

GR Thomas Jäger ist der Meinung, dass die Aufarbeitung des heurigen Windwurfs mit den eigenen Gerätschaften unmöglich ist. Die oberste Priorität sei daher, das liegende Holz schnellstmöglich aufzuarbeiten, wozu die Beauftragung von Fremdfirmen bereits jetzt erfolgen müsste. Die Anschaffung des Prozessors sieht GR Jäger grundsätzlich positiv.

Lt. Waldaufseher Markus Kofler liegen im gesamten Wald der Agrargemeinschaft zahlreiche Bäume. Mithilfe des Prozessors könnte einiges aufgearbeitet werden, jedoch muss man jedenfalls umgehend bei den jeweiligen Firmen anfragen und diese reservieren.

Lt. Bgm.-Stv. Thomas Spiss wird Schadholz durch Käferbefall in den kommenden Jahren vermehrt auftreten, weshalb diese Anschaffung sinnvoll und notwendig sein wird. Er gibt zu bedenken, dass die Agrargemeinschaft die Verpflichtung zur Instandhaltung des Waldes habe und kein Betrieb zur Gewinnerzielung sei. Es sollten mit der Firma GM Tech Rabattmöglichkeiten ausverhandelt werden.

Der Mitarbeiter Arthur Zangerl wird lt. Substanzverwalter Pircher Bernhard nunmehr in Pension gehen, weshalb die Stelle ausgeschrieben und unbedingt nachbesetzt werden sollte.

Beschluss:

Die Anschaffung eines Harvesteraggregats WOODY 50 mit Seilwinde, lt. Angebot der Firma GM Tech, wird mehrheitlich beschlossen. Es sollen zuvor jedoch noch Rabattmöglichkeiten ausverhandelt werden. GR Christian Deiser stimmt dagegen.

Ebenso soll die Ausschreibung eines Forstarbeiters für die Agrargemeinschaft zur Nachbesetzung der Stelle von Arthur Zangerl erfolgen.

2) Beratung und Beschluss Umschuldung der variabel verzinsten Gemeindedarlehen in Fixzinsdarlehen

In der Sitzung vom 14. Dezember 2023 wurde durch GR Norbert Spiss angeregt, eine Umschuldung der variablen Darlehen der Gemeinde auf Fixzinsdarlehen zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde seitens des Finanzverwalters Simon Kerber MA ein entsprechendes Angebot seitens der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen bezüglich der größeren Darlehen (aushaftender Kapitalrest in Höhe von 100.000,00 Euro und mehr) eingeholt. Lt. Einschätzung des Finanzverwalters sind bei einem 3-Monats-Euribor von 2,0 % (oder niedriger) ab dem Jahr 2025 keine Umschuldungen vorzunehmen, was jedoch aus derzeitiger Sicht relativ unwahrscheinlich ist. Lt. Thomas Petter (Raiffeisenbank) gehen die Märkte momentan von einem 3-Monats-Euribor Ende 2024 in Höhe von 2,50 % aus. Aus genannten Gründen leitet sich ab, dass eine Umschuldung eher vorteilhaft sein wird. Die Umschuldung seitens der Raiffeisenbank wird spesenfrei durchgeführt. Nach der Fixzinslaufzeit von 5 Jahren gelten im Anschluss wieder dieselben Konditionen, wie bisher. Bei einer Umschuldung der drei größten Darlehen würde man sich für

das Jahr 2024 ca. € 30.000,00 sparen, wenn man von einem konstanten 3-Monats-Euribor in Höhe von 4,0 % ausgeht (über das gesamte Jahr 2024). Die Fixzinsbindung auf 5 Jahre könnte dann unvorteilhaft werden, wenn der 3-Monats-Euribor auf Werte um 2,0 % abfällt. Eine erneute Abänderung der Darlehensverträge ist dann nicht mehr möglich.

Nach ausgiebiger Diskussion wird beschlossen:

Die Umschuldung der variabel verzinsten Darlehen (restliches aushaftendes Kapital in Höhe von 100.000,00 Euro oder höher) in Fixzinsdarlehen soll lt. Angebot der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen zu nachstehenden Konditionen durchgeführt werden.

Konditionen per 05.01.2024:

- Darlehen 20.000.576, Dorfzentrum: Fixzins bis 30.06.2029 = 3,021 %
- Darlehen 20.005.484, Ankauf Gp. 276 (Au westl. Kohlplatz): Fixzins bis 31.03.2029 = 3,071 %
- Darlehen 20.004.941, Neubau Volksschule: Fixzins bis 31.03.2029 = 3,171 %

Zusätzlich soll auch das Darlehen mit der Kto-Nr.: 20.005.567, Kinderkrippe, umgeschuldet werden.

Die genauen Prozentsätze müssen jedoch bei Vertragsabschluss wieder tagesaktuell seitens der Bank kalkuliert werden. Geringfügige Veränderungen sind hier also wahrscheinlich, da es sich bei obigen Prozentsätzen lediglich um Indikationen handelt.

Ebenso sind seitens der Hypo Tirol Bank AG und der Sparkasse Imst Angebote für eine Umschuldung einzuholen und die Umschuldungen bei ähnlichen Konditionen, wie bei der Raiffeisenbank, durchzuführen. Mit der Durchführung der jeweiligen Umschuldungen und den nötigen Beschlussfassungen beauftragt der Gemeinderat den Gemeindevorstand, um entsprechend schneller Entscheidungen herbeiführen zu können. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3) Dringlichkeit - Verordnung betreffend Ausnahme vom Verbot des Campierens außerhalb von Campingplätzen

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Für Jänner und März 2024 sind wiederum Freeride-Bewerbe im Skigebiet Kappl/Dias geplant. Im Zuge dieser Veranstaltungen übernachten Teilnehmer bzw. Crew-Mitglieder in Wohnwagen im Bereich der Parkplätze der Bergbahnen. Aufgrund des generellen Verbots des Campierens auf diesen Parkplätzen ist eine Verordnung über eine entsprechende Ausnahmeregelung für die Zeiträume der geplanten Veranstaltungen zu erlassen. Diese Ausnahme wurde bisher für den Bereich Schotterloch (westlich Diasbachbrücke) entlang der B 188 vorgesehen.

Beschluss:

VERORDNUNG**betreffend Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen gem. § 3 Abs. 6
Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001**

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 85/2023, wird verordnet:

§ 1

Für unten angeführten Zeitraum wird auf Teilflächen der Grundstücke Gp. 8441 und Gp. 1857/1 (lt. Beilage „A“ im Lageplan rot schraffiert gekennzeichnet) das Aufstellen von mobilen Unterkünften gem. § 2 a) Tiroler Campinggesetz 2001 gestattet.

Zeitraum:

18.01.2024 – 28.01.2024	(Open Faces Freeride Bewerbe und Freeride Junior World Championship Kappl)
08.03.2024 – 16.03.2024	(Dutch Freeride Championships)

Die höchstzulässige Aufenthaltsdauer je mobiler Unterkunft beschränkt sich auf diesen Zeitraum. Werden die oben angeführten Termine der Veranstaltungen verschoben oder geändert, so wird für diese Ersatztermine das Aufstellen von mobilen Unterkünften gem. § 2 a) Tiroler Campinggesetz 2001 gestattet.

§ 2

Die Aufstellung der mobilen Unterkünfte hat so zu erfolgen, dass notfalls der Einsatz von Einsatzfahrzeugen nicht behindert ist.

§ 3

Es ist ein WC-Container an einer gemäß Verordnung genehmigten Stelle aufzustellen.

§ 4

Die gemäß Verordnung genehmigten Flächen sind ständig sauber zu halten.

§ 5

Die Erfordernisse gemäß § 5 Abs. 2 lit. a) bis c) Tiroler Campinggesetz 2001 sind einzuhalten.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Einhaltung der Verordnung wird seitens der Gemeinde kontrolliert. Bei Nichteinhaltung wird eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht.

Für die Gemeinde Kappl:

Der Bürgermeister
Helmut Ladner



Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Schriftführer Marko Hellings	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: